

„Arbeiten an Windanlagen unterbrechen“

Bürgerbewegung Bergwinkel: Regierungspräsidium übersieht Argumente zum Schutz von Mensch und Natur

Steinau/Schlüchtern (re). „Mit Entsetzen konnte inzwischen festgestellt werden, dass das Regierungspräsidium (RP) in Darmstadt insgesamt neun Windkraftanlagen in den Gemarkungen Kressenbach und Wallroth ohne nachvollziehbare Prüfung genehmigt hat“, teilt die Bürgerbewegung Bergwinkel (BBB) durch ihren Vorsitzenden Norbert Wuthenow in ihrer jüngs-

ten Presseerklärung mit.

Dabei seien wichtige Argumente zum Schutz von Mensch, Umwelt und Natur offensichtlich übersehen worden. Eine der genehmigten Anlagen habe nur eine Entfernung von 450 Metern zur nächsten Wohnbebauung, was dem RP laut BBB bestens bekannt gewesen sei.

Die Bewohner des in der Gemarkung Hintersteinau gele-

genen Anwesens seien nicht informiert und müssten jetzt mit Lärmbelästigung und Gesundheitsgefährdung leben.

Ferner sei der Grundbesitz der Betroffenen durch diese Genehmigungspraxis des Regierungspräsidiums im Wert massiv negativ beeinträchtigt worden.

Interessant sei weiter, dass der Nachbarort von Kressenbach und Wallroth - näm-

lich Hintersteinau und somit letztlich die Stadt Steinau - in das Verfahren gar nicht ordnungsgemäß eingebunden worden sei.

Klammheimlich sei der Bescheid am 5. März erlassen worden und jetzt seien bereits die Bagger und weiteres schweres Gerät angerückt.

Die BBB fordert die Städte Schlüchtern und Steinau auf, zum Schutz der betroffenen

Menschen unverzüglich beim RP zu intervenieren.

Normalerweise werde eine Entfernung zur Wohnbebauung von mindestens 700 Metern in der Genehmigungspraxis berücksichtigt. Dies habe das RP laut der Bürgerbewegung nicht interessiert.

Die Betreiberfirma Rener-tec müsse die Arbeiten unterbrechen, fordert die BBB weiter.

GNZ 13.3.2015

s. 33